

4. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Lohne (Oldenburg)

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.02.2018 (Nds. GVBl. S. 22) und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Neubekanntmachung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121) hat der Rat der Stadt Lohne in seiner Sitzung am 21.06.2018 folgende Änderungssatzung beschlossen:

- I. Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Lohne (Oldenburg) in der zuletzt gültigen Fassung, wird wie folgt ergänzt und aktualisiert:

- a) **§ 3 - Höhe der Gebühr**

1. Die monatlichen Gebühren einschließlich aller Nebenkosten betragen **pro Person** für Wohnraum in

h) Obdachlosenunterkunft „ Gingfeld 33, 35, 35 A “	179,00 €
---	-----------------

- b) In der **Anlage 3** (angemietete Objekte) wird das Objekt „**Kreymborgstraße 11**“ gestrichen.

- II. Die Änderungssatzung tritt

- a) für die unter I a) genannte Obdachlosenunterkunft „**Gingfeld 33, 35, 35 A**“ rückwirkend zum **01.02.2018**

und

- b) für die Aktualisierung der Anlage 3 am Tag nach der Veröffentlichung

in Kraft.

Lohne, 28.06.2018

Gerdemeyer
Bürgermeister